

Protokoll Informationsveranstaltung

Ausbau Anliegerstraßen im Bereich Heideberg (Teichstraße, Waldstraße, Potsdamer und Kurze Straße)

Tag: 13.02.2018
Uhrzeit: 18.00 – 20.30 Uhr
Ort: Cafeteria Gesamtschule
„Paul Dessau“, Schulstr. 4

Podium

Herr Herzberger, Bürgermeister
Herr Schünecke, Amtsleiter Ortsentwicklung/Bauamt
Frau Urban, stellv. Amtsleiterin Ortsentwicklung/Bauamt
Herr Schönebaum, Sachbearbeiter Tiefbau

Herr Henkel, Ingenieurbüro für Bauplanung, Eggersdorf
Herr Holm, Ingenieurbüro für Bauplanung, Eggersdorf

Frau Herold, ews Berlin, Protokoll
Herr Lehmann, ews Berlin, Moderation

1. Begrüßung

Die Bürgermeister, Herr Herzberger, begrüßt die ca. 70 Anlieger der Straße und Einwohner des Ortes und gab kurze einleitende Informationen zur Veranstaltung. Anschließend stellten sich die Podiumsmitglieder mit Name und Funktion vor.

2. Veranstaltungshinweise

2.1 Allgemeine Informationen

Der Moderator, Herr Lehmann ews, übernahm die Gesprächsführung und erläutert, dass:

- diese Veranstaltung eine frühzeitige Bürgerinformation darstellt und die vorgestellten Planungsunterlagen lediglich den Charakter eines Vorentwurfs und noch keine Verbindlichkeit haben,
- die Vorstellung des Vorentwurfs zum geplanten Ausbau der Anliegerstraßen und den möglichen Ausbauvarianten durch das Ingenieurbüro erfolgen wird,
- von den Anliegern zu entscheiden ist, ob die Fahrbahnoberfläche in Beton oder Asphalt ausgeführt wird und Aufpflasterungen der Kreuzungsbereiche vorgesehen werden sollen oder nicht,
- heute nur informiert wird und jeder Anlieger in den nächsten Tagen die Abstimmungsunterlagen erhält, die ausgefüllt an die Gemeinde zurückzusenden sind, wobei jedes Grundstück nur eine Stimme hat,
- die endgültige Entscheidung zum Ausbau die Gemeindevertretung auf Vorlage des Mehrheitsvotums durch die Gemeindeverwaltung getroffen wird,
- individuelle Klärungen zum Grundstück heute nicht möglich sind und zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen können.

2.2 Veranstaltungshinweise

Anschließend formulierte der Moderator noch folgende Bitten:

- bei Wortmeldungen ist das Standmikrofon zu nutzen,
- Fragestellungen sind sachlich und möglichst präzise vorzutragen,
- Fragesteller bitte Namen und mögliche Betroffenheit nennen

Die Veranstaltung wird protokolliert und das Sachprotokoll auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

3. Darstellungen und Erläuterungen der Straßenbauplanung

Herr Holm und Herr Henkel vom Ingenieurbüro für Bauplanung Eggersdorf stellten mit einer PowerPoint-Präsentation die Ausbauplanung für die einzelnen Straßen sowie die Gestaltungsvarianten vor. Anhand von Straßenquerschnitten wurde die Entwässerung der Straßen und Mulden dargelegt. Aufgrund der Beengtheit des Straßenraumes werden alle Straßen als Mischverkehrsflächen ausgebaut und auf Bürgersteige wird verzichtet.

4. Fragen, Klarstellungen, Hinweise und Anregungen der Bürger nach Sachverhalten

4.1 Allgemeines/ Verfahrensablauf

Frage: Wird die PowerPoint-Präsentation auf der Homepage der Gemeinde zu finden sein?

Antwort: Ja.

Frage: Ist die Zeitplanung nicht zu knapp kalkuliert?

Antwort: Die Zeitplanung wird als realistisch eingeschätzt, wenn alles eingehalten wird. Die Zeit drängt, da die Kosten für Bauleistungen stetig steigen.

Frage: Wenn die Fragebögen bis Ende Februar eingereicht werden können und die Auswertung schon am 5. März im Ausschuss diskutiert werden soll, ist dann die Zeit dafür nicht zu knapp bemessen?

Antwort: Die Auswertung ist in dieser Zeit machbar und auch bereits eingetaktet.

Frage: Werden die Bürger über den Ausgang der Abstimmung informiert?

Antwort: Der Ortsentwicklungsausschuss ist öffentlich – interessierte Bürger können sich dort informieren.

Frage: Findet die Erschließungssatzung für die Teichstraße Anwendung, obwohl diese bereits existiert?

Antwort: Laut Rechtsprechung sind unbefestigte Sandstraßen nicht erschlossen, deswegen greift die Erschließungssatzung. Die Straße benötigt einen Unterbau und die Entwässerung muss gesichert sein.

Frage: Die Potsdamer Straße ist im Straßenausbaukonzept bei der Bedeutung für Verkehrssicherheit und ruhenden Verkehr mit der Kategorie „0“ versehen. Warum ist der Ausbau dann notwendig?

Antwort: Die Kategorie „0“ stellt die niedrigste Ausbaukategorie dar. Dieser Wert gilt bei Anliegerstraßen Wohngebiet. Anliegerstraßen haben keine verbindende Funktion, sind jedoch zur Erschließung der Anliegergrundstücke wichtig. Die Straßen sind auch aufgrund der Staubbelastung ausbaufähig.

Frage: Wer ist der Ansprechpartner der Gemeinde?

Antwort: Für bautechnische Belange sind das Frau Urban oder Herr Schönebaum, für Kosten ist Frau Krautz zuständig.

Frage: Wie hoch ist die Erfolgchance, dass das Votums der Anlieger umgesetzt wird?

Antwort: Das wird feingliedrig abgewogen. Das Ergebnis wird der Gemeindevertretung empfohlen und dieser Empfehlung wird zumeist auch gefolgt.

4.2 Straße/ Fahrbahn

Frage: Reichen 2,5 % Quergefälle der Straße für den Sickergraben und die Entwässerung aus?

Antwort: Ja.

Frage: Wie hoch wird die Straße sein?

Antwort: Die Straße wird tiefer als die Einfahrtshöhe sein, damit das Wasser nicht auf die Grundstücke läuft.

Frage: Wie hoch ist die Lebensdauer der Versickerungsmulden?

Antwort: Je nach Wartung 5 bis 10 Jahre, danach wird die Funktion durch Instandhaltungsmaßnahmen gewährleistet.

Frage: Wer ist für den Pflegeaufwand der Versickerungsmulden zuständig?

Antwort: Dafür ist die Gemeinde zuständig.

Frage: Wie soll das Zusammenlaufen des Wassers an Tiefpunkten und die damit verbundene Überforderung verhindert werden?

Antwort: Der Wasserzusammenlauf am Knotenpunkt wird zusätzlich entwässert.

Frage: Wie ist die Zufahrt befestigt?

Antwort: In Betonpflaster auf ca. 18 cm Tragschicht.

Frage: Gibt es keine andere Lösung, bei der auch Fußgänger- und Radfahrwege und Stellplätze berücksichtigt werden können?

Antwort: Dies ist auf 8 m Straßenbreite nicht realisierbar und würde die Kosten um das 1,5- oder 1,7-fache erhöhen.

Frage: Wie genau sieht ein Zufahrtswunsch aus?

Antwort: Es liegt der jeweilige Planausschnitt mit Vermessung vor, bei dem die Zufahrt direkt am Tor geplant wird. Dieser Plan kann geändert werden, der Wunsch sollte aber nachvollziehbar dargestellt sein.

Frage: Ist es vorgesehen, auf der Fahrbahn zu parken?

Antwort: Ja.

Frage: Ist ein verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen?

Antwort: Nein, eine Tempo-30-Zone ist geplant.

Frage: Wo ist der Platz für die Fußgänger vorgesehen?

Antwort: Mischverkehrsflächen sind gleichberechtigt für alle Verkehrsteilnehmer nutzbar. Eine Tempo-30-Zone birgt keine höhere Gefährdung für Fußgänger.

Frage: Liegt den Planungsergebnissen eine Verkehrsstrukturanalyse zu Grunde bzw. fördert der Straßenausbau das Verhalten von rasenden Autofahrern nicht umso mehr?

Antwort: Die Straße nicht auszubauen ist keine Maßnahme gegen Raser. Sie können bei der Briefwahl für die Aufpflasterung stimmen, das wäre eine Möglichkeit zur Verkehrsberuhigung.

Frage: Warum wird die Straße nicht mittig errichtet und die Mulden rechts und links angelegt?

Antwort: Zwei Mulden hätten keinen Platz im Straßenraum, da diese eine Mindestbreite benötigen. Zudem muss der Leitungsbestand bei der Planung berücksichtigt werden, da beispielsweise über einer Trinkwasserleitung keine Mulde gelegt werden kann. Es sind die vorhandenen Höhenverhältnisse zu berücksichtigen.

Frage: In der Waldstraße werden überwiegend keine Einengungen gewünscht. Kann darauf verzichtet werden?

Antwort: Die Gefahr des Rasens sollte eingedämmt werden, die Einengung muss jedoch nicht durchgesetzt werden.

Frage: Müssen grundstückslagige Bäume entfernt werden?

Antwort: Die Bäume auf Grundstücken wurden bisher nicht vermessen. Entscheidung über den Erhalt der Bäume erfolgt im weiteren Planungsprozess.

Frage: Ist mit Wurzelschäden der grundstückslagigen Bäume zu rechnen?

Antwort: Eventuell ist ein baulicher Schutz der Wurzeln möglich. Dicht an der Grundstücksgrenze stehende Bäume müssen möglicherweise gefällt werden. Die Bäume werden begutachtet.

Frage: Ist die Position der Straßenlaternen beeinflussbar?

Antwort: Eine Abfrage dessen ist nicht vorgesehen. Die Planung wird noch erfolgen. Die Zufahrten werden in dieser Planung berücksichtigt, vor einer Einfahrt wird sich keine Laterne befinden.

Frage: Ist die Teichstraße zu einer Spielstraße umwandelbar?

Antwort: Dafür wären bestimmte Voraussetzungen (Antrag beim Straßenverkehrsamt und Gemeindevertreterbeschluss) notwendig. In der Planung wurde eine Tempo-30-Zone mit Aufpflasterung und Einengungen bevorzugt, auch weil auf Spielstraßen nicht beliebig geparkt werden kann.

Frage: Kann in der Teichstraße nicht doch ein Fußweg durchgesetzt werden?

Antwort: Fußweg und Mulde können nicht zusammen umgesetzt werden. Die Mischverkehrsnutzung funktioniert bereits in vielen Anliegerstraßen. Des Weiteren werden alle Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und für optimale Sichtverhältnisse umgesetzt.

Frage: Ist die Mulde überbaubar, sodass auf ihr ein Fußgängerweg geplant werden kann?

Antwort: Die bisher geplante Mulde ist nicht überbaubar. Alternativ wäre ein Regenkanal zu planen, der teurer wäre.

Frage: Kann die Teichstraße zur Einbahnstraße umgewidmet werden?

Antwort: Dies bedarf eines Antrags beim Straßenverkehrsamt. Einbahnstraßen werden aufgrund der verkehrlichen Notwendigkeiten angeordnet. Diese erzeugen mehr Verkehr und in den meisten Fällen auch höhere Geschwindigkeiten.

Frage: Wieso wird der Straßenausbau nicht für den Kabelausbau (z. B. Breitband) genutzt?

Antwort: Zu diesem Zweck werden Leerrohre verlegt.

Frage: Wer wird das Lichtkonzept planen?

Antwort: Die Planungsleistung ist noch zu vergeben. Die Baumaßnahme wird öffentlich ausgeschrieben.

Frage: Besteht die Absicht, das Lichtkonzept zu vereinheitlichen und die Laternen den anderen Straßen anzupassen?

Antwort: Ja.

Frage: Wird die Verteilung und Menge der Straßenlaternen so vorgenommen, wie es im Amtsblatt bereits angekündigt wurde?

Antwort: Diese Information stellt die Vorplanung da, das Konzept wird in weiteren Phasen verfeinert. Die Anzahl der Leuchten wird durch die lichttechnische Berechnung bestimmt.

4.3 Kosten/ Finanzierungen

Frage: Wie ergibt sich die Kalkulation der Kosten?

Antwort: Die Grundstücksgröße wird mit dem Beitragssatz multipliziert. Dieser Betrag wird wiederum bei zwei Vollgeschossen mit 1,25 multipliziert wird.

Frage: Sind die Kosten inklusive Zufahrt und Straßenbeleuchtung gerechnet?

Antwort: Die Kosten sind inklusive Beleuchtung und exklusive Zufahrt berechnet. Die Zufahrtsbefestigung kostet etwa 80,00 € pro Quadratmeter und ist vom Eigentümer zu tragen. Die endgültigen Kosten stehen erst mit der Schlussrechnung fest.

Frage: Warum wird als Berechnungsbasis nicht die Breite des Grundstücks genommen?

Antwort: Die Grundlage der Berechnung ist die Erschließungssatzung und diese legt die Fläche fest.

Frage: Wie viele Quadratmeter werden für eine Zufahrt kalkuliert?

Antwort: Das lässt sich nicht einheitlich festlegen. Etwa 4 m Breite und die Entfernung zum Grundstück können einen Anhaltspunkt geben.

Frage: Wie verbindlich sind die Kosten?

Antwort: Es kann eine Steigerung der Kosten geben, optimalerweise werden diese aber eingehalten. Die Kalkulation ist realistisch.

Frage: Eckgrundstücke wären preislich stärker belastet. Gibt es dafür eine Lösung?

Antwort: Eckgrundstücke an zwei Straßen würden jeweils 50 % Ermäßigung bekommen, was auch in der Satzung festgehalten ist. Wenn eine Seite des Grundstücks nicht ertüchtigt wird, werden 100 % berechnet. Dafür erfolgt keine nochmalige Gebührenerhebung bei einem späteren Ausbau der bisher nicht ausgebauten Straße.

(Anmerkung/Richtigstellung auf der Grundlage der geltenden Erschließungsbeitragssatzung und Straßenbaubeitragssatzung: Wenn das Grundstück an einer unbefestigten und einer weiteren

befestigten Straße liegt, wird für den Straßenausbau der befestigten Straße der Beitrag zu 2/3 erhoben. Für die Erschließung der unbefestigten Straße wird für das Grundstück keine Ermäßigung gewährt.)

Frage: Wie lange gilt der Zeitraum für die 50%-Reglung?

Antwort: Für immer, solange die Satzung ihre Gültigkeit hat.

Frage: Gilt bei Grundstücken mit zwei Auffahrten zu zwei verschiedenen unbefestigten Straßen auch die 50%ige Ermäßigung.

Antwort: Ja.

Frage: Könnte bei den längeren Zufahrten auf der Muldenseite für die Anlieger auch ein vergleichbares Prinzip wie die 50 %-Regelung gefunden werden?

Antwort: Bei individualisierten Einfahrten gibt es dafür keine äquivalente Lösung. Dann müssten alle Einfahrten gleich gestaltet sein.

Frage: Werden die Gesamtbaukosten straßenweise umgelegt?

Antwort: Ja.

Frage: Wieso werden die Kosten für das unbewohnte Grundstück umgelegt?

Antwort: Ein planungsrechtlich festgelegter Außenbereich wird innerhalb einer Siedlungsfläche bei der Kostenumlage nicht berücksichtigt. § 5 Abs. 2 der Satzung besagt, dass Wald- und Teichgrundstücke im Außenbereich nicht zur Entgeltspflicht festgesetzt werden können.

5. Verabschiedung und Danksagung

Rainer Lehmann
ews Stadtanierungsgesellschaft mbH